

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0022/2004</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>10.05.2004</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>öffentlich Ref. 3 D/hn</b>
<b>Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Antrag auf Anpassung der Grünphase an der Lichtzeichenanlage Sechserstraße/Wörthstraße</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>19.05.2004</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Eine Änderung der Grünphase für Fußgänger an der Lichtzeichenanlage Sechserstraße/Wörthstraße wird abgelehnt.

## Sachstandsbericht:

Zur Bürgerversammlung vom 25.03.2004 wurde ein Antrag auf Verlängerung der Grünphase für Fußgänger an der Lichtzeichenanlage Sechserstraße/Wörthstraße gestellt und damit begründet, dass die Grünphase für Fußgänger so kurz geschaltet sei, dass es für Kinder und ältere Menschen schwierig sei, bei Grün die Straße zu überqueren.

Die Problematik an der Lichtzeichenanlage Sechserstraße/Wörthstraße ist der Verkehrsbehörde, der Polizeiinspektion Amberg und dem Straßenbaulastträger bekannt. Eine Verlängerung der Grünphase für die Fußgänger, die auch langsameren Verkehrsteilnehmern die vollständige Überquerung aller Fahrspuren und der Mittelinsel bei Grün ermöglichen würde, hätte im Gegenzug jedoch eine Verminderung der Gesamtkapazität und Leistungsfähigkeit der gesamten Lichtzeichenanlage zur Folge.

Der Einwand, dass Kinder und ältere Leute die Überquerung wegen der kurzen Grünphase für Fußgänger kaum schaffen, erfordert keine Änderung, da es wegen der ausreichend langen Schutzphase der Fußgängerampel ungefährlich ist, die Überquerung der Sechserstraße fortzusetzen, wenn man die Straße bei Grünphase betreten hat. Auch bei verlängerter Grünphase müsste die Schutzphase ausreichend lang bemessen werden. Ohne eine solche Schutzphase müsste jeder Fußgänger bei Umschalten der Ampel sofort wieder umkehren.

Außerdem besteht für Fußgänger zusätzlich die Möglichkeit, auf der Mittelinsel gesichert stehen zu bleiben. Bei mehrspurigen Straßen ist diese Überquerungshilfe deshalb vorgeschrieben.

.....  
(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss  
Ref. 3, Ref. 5  
Amt 3.2  
zum Akt Beschlussvorlagen